



Ordentliche Gemeindeversammlung

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20:00 – 21.55 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Peter Heimberg Gemeineschreiberin a. i. Jolanda Thierstein (ohne Stimmrecht) Finanzverwalterin Sonja Ziehli
Gemeinderat	Ulrich Hügli Jürg Lauper Thomas Nobs Verena Remund David Santschi Hans Tschanz
	Ferner 242 weitere stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger , entspricht 10.6 % aller Stimmberechtigten
Gäste	Markus Heinzer, Projektleiter Schulen Seedorf 2020 Peter Christen, Schulleiter Schulen Seedorf Viviane Ruchti, Lernende Gemeindeverwaltung Seedorf
Presse	Theresia Nobs, Bieler-Tagblatt Renato Aenneler, LOLY, Lokalfernsehen Lyss und Umgebung Bildaufnahmen werden zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 44 vom 30. Oktober 2015 Nr. 46 vom 13. November 2015 Nr. 48 vom 27. November 2015
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsident sofort auf diesen hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Martin Friedrich, Hauptstrasse 47, 3266 Wiler b. Seedorf Andreas Galli, Holternweg 3, 3268 Lobsigen Priska Müller, Birkenweg 11, 3267 Seedorf Werner Uhlmann, Rättlistrasse 17, 3267 Seedorf
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 03. Juni 2015 lag vom 15. Juni 2015 bis 15. Juli 2015 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 13. August 2015 vom Gemeinderat genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung vom 16. Dezember 2015 bis 15. Januar 2016 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der



Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktanden

Ver- und Entsorgung

1. MS-Ausbau Rotholz-Niggidei – Kreditabrechnung
2. Abwasser- und Elektrizitätsversorgung Seedorf – Neue Regenwasserleitung 1. Etappe Aspi, Sanierung Mischwasserleitung Rättli/Aspi, Sek.-Ausbauten und Strassenbeleuchtung Rättlistrasse – Kreditabrechnung

Gemeindeverband Lyssbach

3. Gemeindeverband Lyssbach – Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement

Bildung

4. Projekt Schulen Seedorf 2020 – Projektierungskredit Schulanlagen Seedorf – Krediterteilung

Finanzen

5. Budget 2016 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Festlegung des Abschreibungssatzes für das bestehende Verwaltungsvermögen

Präsidiales

6. Verabschiedungen
7. Mitteilungen des Gemeinderates
8. Verschiedenes

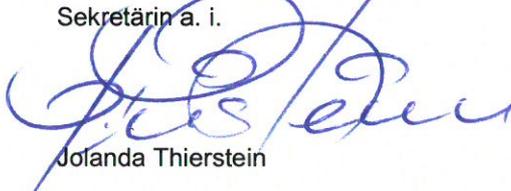
Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Der Präsident



Hans Peter Heimberg

Sekretärin a. i.



Jolanda Thierstein



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 2. Dezember 2015	1	1924	
Registatur 3.6.145	Primäranlagen und Sekundäranlagen			

MS-Ausbau Rotholz-Niggidei - Kreditabrechnung

2015-122

Referent: Hans Tschanz

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2012 wurde für den Ausbau der Mittelspannungsanlagen und dem Neubau der Trafostation Niggidei, einen Verpflichtungskredit von Fr. 278'600 genehmigt (Konto 860.501.81).

Im Jahr 2015 wurde das Projekt mit dem Ausbau der Mittelspannungsanlagen und dem Neubau der Trafostation Niggidei abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung kontrolliert (08.10.2015/sz).

Kreditabrechnung inkl. MWST

Verpflichtungskredit	278'600.00	
Projektkosten	364'640.75	
Kreditüberschreitung	-86'040.75	30.88%

Rund Fr. 55'000 Mehrkosten entstanden, weil das Rohrtrasse nicht wie ursprünglich vorgesehen ins private Kulturland, sondern in die öffentliche Strasse verlegt wurde. Im gleichen Zug wurde die Strasse inklusive der Entwässerung gleich mitsaniert und die Strasse mit einem neuen Teer-Belag versehen. Ebenfalls entstanden Mehrkosten, weil die Trafostation wegen einer Einsprache des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE), nicht am geplanten Ort, sondern an ein bestehendes Gebäude angebaut werden musste.

Weil die Kreditüberschreitung über 10 % beträgt, ist ein Nachkredit der Gemeindeversammlung erforderlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den erforderlichen Nachkredit von Fr. 86'040.75 zu Lasten Konto 860.501.81 zu genehmigen.
2. die Kreditabrechnung für den Ausbau der Mittelspannungsanlagen und dem Neubau der Trafostation Niggidei mit Gesamtkosten von Fr. 364'640.75 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 86'040.75 zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:



1. Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 86'040.75 zu Lasten Konto 860.501.81.
2. Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für den Ausbau der Mittelspannungsanlagen und dem Neubau der Trafostation Niggidei mit Gesamtkosten von Fr. 364'640.75 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 86'040.75.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 2. Dezember 2015	2	1067	
Registrator				
4.2.142	Baulanderschliessungen			

**Abwasser- und Elektrizitätsversorgung Seedorf -
Neue Regenwasserleitung 1. Etappe Aspi, Sanie-
rung Mischwasserleitung Rättli/Aspi, Sek.-
Ausbauten und Strassenbeleuchtung Rättlistrasse -
Kreditabrechnung**

2015-123

Referent: Hans Tschanz

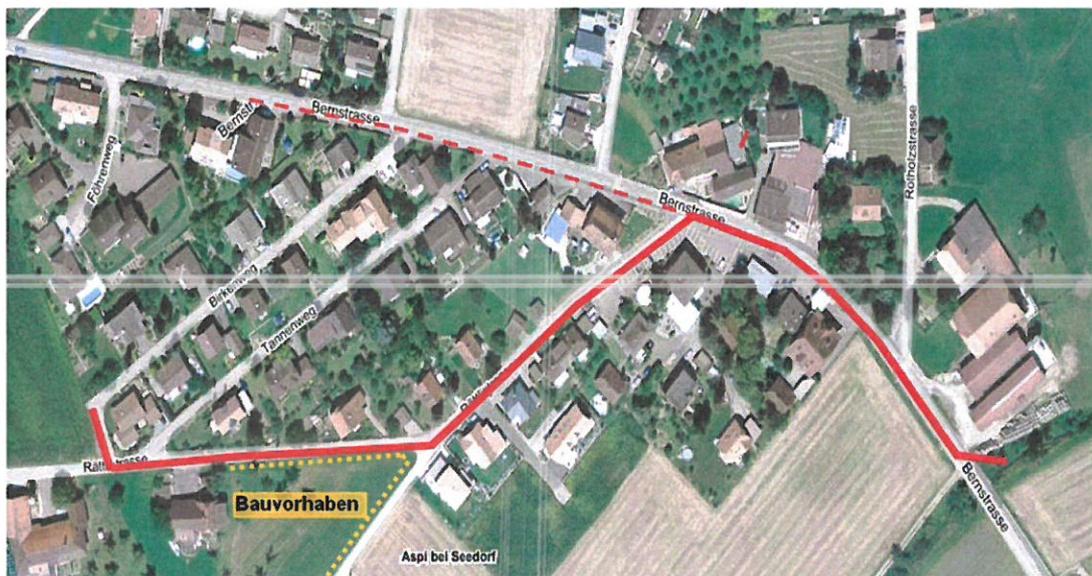
Grundlagen

- Kostenschätzung Mollet Energie AG vom 3. September 2012 für Sek.-Ausbauten
- Technischer Kurzbericht mit KV von RSW AG vom 12. September 2012 für neue Regenwasserleitung, Sanierung Mischwasserleitung
- GV vom 05.12.2012, Genehmigung Verpflichtungskredit
- Beschluss VEKo vom 14.09.2015

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2012 genehmigten die Stimmbürger einen Verpflichtungskredit von 930'000 Franken für die neue Regenwasserleitung, die Sanierung der Mischwasserleitung sowie Elektroausbauten mit Strassenbeleuchtung im Rättli/Aspi. Die Projektkosten teilen sich wie folgt auf:

- Abwasserentsorgung	Konto 710.501.20	Fr.	865'000.00
- Elektrizitätsversorgung	Konto 860.501.87	Fr.	55'000.00
- Antennen- und Kabelanlage	Konto 321.501.14	Fr.	6'000.00
- Gemeindestrassen	Konto 620.501.60	Fr.	4'000.00



— Regenwasserleitung Aspi 1. Etappe (gemäss GEP-Konzept)

Die Arbeiten wurden ausgeführt und vollständig abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft (02.09.2015/sz).

Kreditabrechnung inkl. MWST

Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Regenw.leitung Rättli	930'000.00	936'312.45	-6'312.45
Kreditüberschreitung	-6'312.45		0.68%

Ursprünglich sollte der Strassenbelag in der Rättlistrasse nur im Grabenbereich ersetzt werden. Da die bestehende Schichtdicke jedoch zu gering war, wurde die Strasse vollflächig mit einem Teerbelag versehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die neue Regenwasserleitung, die Sanierung der Mischwasserleitung sowie Elektroausbauten mit Strassenbeleuchtung im Rättli/Aspi, mit Gesamtkosten von Fr. 936'312.45.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung für die neue Regenwasserleitung, die Sanierung der Mischwasserleitung sowie Elektroausbauten mit Strassenbeleuchtung im Rättli/Aspi mit Gesamtkosten von Fr. 936'312.45.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 2. Dezember 2015	3	565	
Registratur 1.601.5	Gemeindeverband Lyssbach			

Gemeindeverband Lyssbach - Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement

2015-124

Grundlagen

- Organisationsreglement vom 21.11.2006 inkl. Teilrevision vom 14.06.2011
- Vernehmlassung Teilrevision OgR, vom 27. August 2015
- Beschluss der GBKo vom 20. Oktober 2015
- GR-Beschluss vom 13.11.2015

Sachverhalt

Das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Lyssbach wurde im Jahre 2006 eingeführt und im 2011 teilrevidiert. Um den zukünftigen Herausforderungen des Lyssbachverbandes gerecht zu werden, drängen sich nach Ansicht des Vorstandes des Gemeindeverband Lyssbach, nun weitere Anpassungen auf. Das OgR wurde deshalb überarbeitet und ergänzt.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:

Art. 3, Zweckartikel und

Art. 18 bis freiwillige Kostenanteil an nicht subventionierte Bauten

In Bezug auf die beiden Art. 3, Zweckartikel, und Art. 18 bis, freiwillige Kostenanteile an nicht subventionierte Bauten, wurden durch die Verbandsvertreter die Absicht geäußert, eine Präzisierung „im Zusammenhang mit Wasserbauprojekten“ aufzunehmen. Dadurch wird geklärt, dass ausserhalb von Wasserbauprojekten keine Kostenbeteiligung des Verbandes an Bauten und Anlagen an den Gewässern des Lyssbachverbandes erfolgt.

Art. 10, Abs. 2 und 3a, Gemeindebeiträge

Der durch die Gemeinden zu leistende Beitrag ändert nicht und beträgt im Jahr max. Fr. 600'000.00. Er kann an die Teuerung angepasst werden. Die Formulierung der Indexierung wurde geändert und wird nun gestützt auf den Produktionskostenindex PKI 2015/1 Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau der KBOB angepasst, nicht mehr gestützt auf den Wohnbaukostenindex der Stadt Bern

Art. 17, Schwellenfond

Der Schwellenfonds hat die vorgegebene obere Grenze von Fr. 100'000.00 längstens erreicht und bildet eigentlich eine stille Reserve, welche dem Eigenkapital zugewiesen werden könnte. Mit der Teilrevision soll der Schwellenfonds aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

Die Teilrevision des OgR des Gemeindeverband Lyssbach wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.



Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Seedorf genehmigt die Teilrevision zum OgR des Gemeindeverbands Lyssbach.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 2. Dezember 2015	4	1412	
Registrator				
5.5.2	Schulplanung			

Projekt Schulen Seedorf 2020 - Projektierungskredit Schulanlage Seedorf - Krediterteilung

2015-125

Referentin: Verena Remund

Sachverhalt

Die Bildungskommission und der Gemeinderat haben das Zukunftsmodell der Schulen 2020 im Juni/Juli verabschiedet und ein Mitwirkungsverfahren gestartet. Die Lehrpersonen konnten sich am 4.9.2015 in einer separaten Veranstaltung zum Projekt äussern. Die politischen Parteien, die Dorfschaften und das Elternforum nahmen anlässlich einer gemeinsamen Werkstatt vom 10.9.2015 Stellung. Die Befragung erfolgte an beiden Veranstaltungen auf der Basis der Vision Schulen 2020. Die Ergebnisse der Befragungen liegen vor (Beilage). Auf der Skala ++/+/-- lag das Ergebnis im Mittelfeld (+/-), wobei es bei den Lehrpersonen positiver ausfiel (+). Die Rückmeldungen fielen grösstenteils positiv aus. Das Projekt wird als nachvollziehbar und gut durchdacht beurteilt. Folgende Kritikpunkte wurden jedoch deponiert:

- Die Dorfschaft Lobsigen-Ruchwil verliert mit der Aufgabe des Schulstandorts einen wichtigen Begegnungsort. Sie kritisiert, dass der Gemeinderat keine Dorfstrategie hat und fühlt sich als „Spielball“ der Politik.
- Der geplante Wettbewerb ist teuer.
- Es ist schade, dass mit dem Projekt die Durchlässigkeit auf der Sek1 nicht realisiert wird.

Dorfschaft Lobsigen-Ruchwil

Die Liegenschaft wird in Zukunft nicht mehr zu Schulzwecken benötigt. Das leuchtet allen Beteiligten ein. Was mit ihr geschieht, ist noch nicht entschieden. Die Dorfschaft wurde am 10.9. durch den Gemeindepräsidenten aufgefordert, sich aktiv am Prozess der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Die Dorfschaft forderte die Bevölkerung von Lobsigen in der Folge mit einem Flyer auf, Ideen zu liefern.

Wettbewerb

Die Kosten für den Wettbewerb (CHF 183'000) scheinen auf Anhieb sehr hoch. Der Planer, Stefan Dellenbach, erklärte der BK und dem Gemeinderat die Notwendigkeit und den Nutzen dieses Vorgehens. Es gilt nun definitiv zu entscheiden, ob der Betrag für den Wettbewerb als Bestandteil des Projektierungskredits gerechtfertigt ist. Sofern auf einen Wettbewerb verzichtet würde, müsste das alternative Vorgehen mit Kosten aufgezeigt werden bzw. der Text im Seedorfer entsprechend angepasst werden. Es gilt zu bedenken, dass die Dimension des Projekts für Seedorf einmalig ist. Die Ansprüche an das Resultat sind sehr hoch. Mit einem Wettbewerbsverfahren kann man diesem Anspruch am besten gerecht werden. Ein professionelles Vorgehen bietet zudem Gewähr für einen strukturierten, und transparenten Ablauf der Planung. Dies bestätigte unter anderem auch der an der Veranstaltung anwesende Präsident des Gewerbevereins, Patrick Mäusli.



Schulmodell Sek1

Die Projektgruppe Schulen 2020 hat die Kritik, dass die Durchlässigkeit nicht gleichzeitig realisiert wird, behandelt. Sie hat mögliche Szenarien der Umsetzung diskutiert und sich vor allem über den Zeithorizont der Realisierung unterhalten. Diese steht im direkten Zusammenhang mit dem Zukunftsmodell Schulen 2020. Würden die beiden Realklassen nämlich innert absehbarer Zeit wegziehen, wäre der geplante Schulraum in Seedorf überdimensioniert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Seedorf:
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 530'000.00 zu Lasten Investitionskonto 2170.5040.01 für die Planung der Gesamtanierung des Schulhauses Seedorf mit Erweiterungs-Neubau.

Diskussion

Christoph Läderach möchte wissen, ob bei einem späteren Verkauf des Schulhauses Lobsigen eine UeO in diesem Bereich geplant ist.

GP Hans Peter Heimberg teilt mit, dass die Planung noch nicht so weit ist, sondern erst in den nächsten Jahren diskutiert wird.

Michael Graf fragt an, wie das Argument der Durchlässigkeit umgesetzt werden soll. Gibt es bereits Abklärungen und Lösungen?

VP Verena Remund erwähnt, dass die Durchlässigkeit sehr gewünscht wäre, aber zurzeit noch nicht umgesetzt werden kann. Diesbezügliche Abklärungen laufen und verschiedene Szenarien werden geprüft (Eigene Sek./Zusammenarbeit mit Meikirch/Zusammenarbeit mit Aarberg). Ziel der Bildungskommission wäre, zusammen mit dem Schulverband Aarberg die Durchlässigkeit einzuführen. Gespräche werden geführt und die Unterstützung des Schulinspektorates ist vorhanden. Leider ist die Gemeinde Aarberg noch nicht soweit.

Ruth Schweingruber teilt mit, dass ihr die Durchlässigkeit sehr wichtig sei. Sie verlangt, dass der Kredit abgelehnt wird und dass das Projekt erst nach erneuten Abklärungen mit der Gemeinde Meikirch wieder weitergeführt wird. Sie stellt den Antrag, im Falle der Kreditablehnung, nochmals das Gespräch mit der Gemeinde Meikirch zu suchen.

GP Hans Peter Heimberg ergänzt, dass die Abklärungen mit Meikirch nicht einfach sind, weil die beiden Gemeinden jeweils anderen Sekundarschulverbänden angehören.

VP Verena Remund ergänzt, dass die Projektgruppe sehr wohl mit der Gemeinde Meikirch Gespräche geführt hat. Leider wird eine Zusammenarbeit erschwert, da die beiden Gemeinden nebst anderen Verbänden auch verschiedenen Verwaltungskreisen angehören und somit andere Schulinspektorate haben. Kommt hinzu, dass die Bürger der Gemeinde Seedorf nach Aarberg ausgerichtet sind. Zudem ist den Jugendlichen der Schulweg über den Berg mit dem Velo kaum zu zumuten.

Stefan Ribi möchte festhalten, dass wir hier in Seedorf eine sehr gute Schule haben, auch wenn im Moment die Durchlässigkeit noch nicht vorhanden ist. Wir sind in der glücklichen Lage, in einer Gemeinde zu leben, die mit einem veralteten Modell immer noch das Beste herausholen und noch lange mithalten kann. Die noch fehlende Durchlässigkeit darf nicht als Hauptargument für die Ablehnung des Kredites ausschlaggebend



sein. Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag zustimmt, heisst das, wir haben eine gute Schule und wollen weiterhin eine gute Schule bleiben.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 142 Ja zu 54 Nein den Verpflichtungskredit von Fr. 530'000.00 zu Lasten Investitionskonto 2170.5040.01 für die Planung der Gesamtsanierung des Schulhauses Seedorf mit Erweiterungs-Neubau.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 2. Dezember 2015	5	2574	
Registratur				
8.102	Voranschlag			
8.101	Finanzplanung			

Budget 2016 - Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Festlegung des Abschreibungssatzes für das bestehende Verwaltungsvermögen

2015-126

Referenten: Hans Peter Heimberg, Sonja Ziehli

Sachverhalt

Grundlagen

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) müssen alle Einwohnergemeinden das HRM2 auf den 1. Januar 2016 einführen. Dies führt dazu, dass das Budget 2016 nur schlecht mit den Vorjahren verglichen werden kann. Obwohl der Voranschlag 2015 auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt wurde, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist, konnten nicht sämtliche Detailpositionen einem HRM2-Konto zugeordnet werden. Aus diesem Grund gibt es in einzelnen Fällen kleine Verschiebungen. Die Jahresrechnung 2014 wurde nicht umgeschlüsselt, wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur ist deshalb ein Vergleich nicht möglich.

Das Budget 2016 stützt sich auf die Jahresrechnung 2014, den Voranschlag 2015 sowie die Investitionsplanung 2016 – 2020 mit folgenden Ansätzen:

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| – Gemeindesteueranlage | 1.74 |
| – Liegenschaftsteuer | 1.0 ‰ vom amtlichen Wert |
| – Hundetaxe | Fr. 80.00 je Hund |
| – Übrige Gebühren | gemäss den geltenden Tarifen |

Der Gemeinderat hat die Hundetaxe von Fr. 60.00 auf Fr. 80.00 je Hund erhöht, da der Aufwand durch den Ertrag der Hundetaxe nicht mehr gedeckt werden konnte. Gemäss Artikel 4 des Reglements über die Hundetaxe ist deren Höhe so festzulegen, dass das Hundewesen selbsttragend finanziert werden kann. Der Gemeinderat kann die Taxe zwischen 50 und 100 Franken je Hund und Jahr festlegen.

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2016

Das Budget 2016 weist bei einem Aufwand und einem Ertrag von total je Fr. 15'012'000.00 ein **ausgeglichenes Ergebnis** auf. Ohne die Budgetierung von zusätzlichen Abschreibungen, die gemäss Gemeindeverordnung vorgeschrieben sind, würde das Budget 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 278'100.00 abschliessen. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind vorgeschrieben, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Diffe-



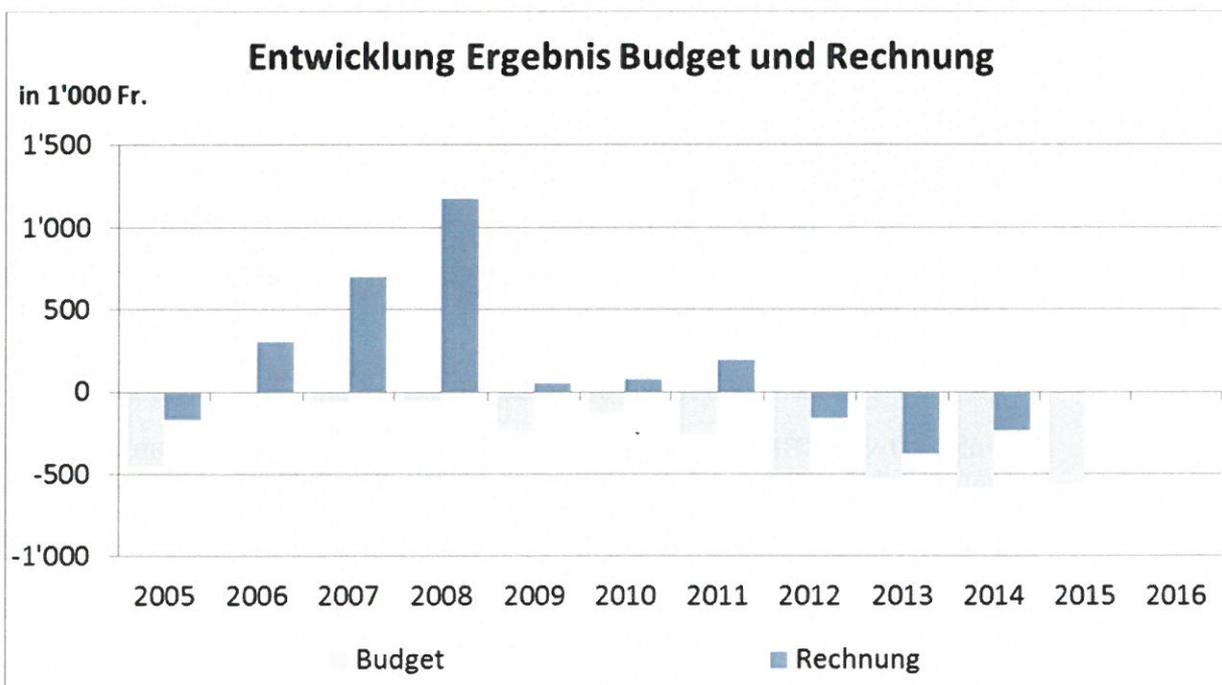
renz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen aber höchstens dem Ertragsüberschuss:

Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Ertragsüberschuss gemäss Budget 2016		Fr. 278'100.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'709'000.00	
./ ordentliche Abschreibungen	Fr. 503'500.00	
Differenz	Fr. 1'205'500.00	
./ zusätzliche Abschreibungen (max. Ertragsüberschuss)		Fr. 278'100.00
Ergebnis Budget 2016 nach zusätzlichen Abschreibungen		Fr. 0.00

In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader das Budget 2016 diskutiert und verschiedene Kürzungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Allernötigste budgetiert. Das Ergebnis wird insbesondere durch zwei Sonderfaktoren beeinflusst: Einerseits wird im 2016 mit einem namhaften Ertrag aus Planungsmehrwerten gerechnet (Fr. 543'000.00). Zudem ist eine Entnahme von Fr. 322'500.00 aus der Spezialfinanzierung Elektrizität in den Steuerhaushalt budgetiert, wie diese bereits in den Jahren 2014 und 2015 erfolgte. Ohne diese beiden Sonderfaktoren müsste ein Aufwandüberschuss von Fr. 587'400.00 budgetiert werden, was rund 1.8 Steueranlagezehnteln entspricht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zwölf Jahre. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden.



Erstmals ist im Budget 2016 die neue **Spezialfinanzierung Fernwärme** enthalten. Die verschiedenen Aufwände und Erträge wurden grob geschätzt. Beim Wärmeverbund wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'500.00 gerechnet.



Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

Eigenkapital per 31.12.2014	Fr. 2'614'382.67
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2015	Fr. 565'800.00
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2016	Fr. <u>0.00</u>
Eigenkapital per 31.12.2016 (rund 6 Steueranlagezehntel)	Fr. 2'048'582.67

Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis, da der Kanton empfiehlt, die langfristige Planung auf ein Eigenkapital in der Höhe von rund drei Steueranlagezehnteln auszurichten, was für die Gemeinde Seedorf rund 1 Million Franken bedeuten würde.

Fremdkapital: Aufgrund des geplanten Aufwandüberschusses im 2015 und der vorgesehenen Investitionen resp. der nach wie vor sehr schlechten Selbstfinanzierung werden im 2016 die langfristigen Schulden voraussichtlich erhöht werden müssen. Mit 5 Millionen Franken langfristigen Darlehen per Ende 2014 ist die Verschuldung der Gemeinde momentan jedoch unproblematisch.

Die wichtigsten Änderungen durch HRM2

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen **Begriffe** durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Der **Kontenplan** nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

	Bisher	Neu
Bilanzkonti	4-stellig mit 2-stelliger Laufnummer	5-stellig mit 2-stelliger Laufnummer
Funktionen	3-stellig	4-stellig
Sachgruppen	3-stellig mit 2-stelliger Laufnummer	4-stellig mit 2-stelliger Laufnummer

Aufgrund von HRM2 wurden diverse **Bereiche neu gegliedert**. Zum Beispiel wurden in der Funktion Bildung die verschiedenen Stufen klar getrennt und die Aufwände und Erträge für sämtliche Schulliegenschaften zusammengefasst. Zudem gibt es verschiedene neue Funktionen wie Schulleitung und Schulverwaltung, Schulbibliothek oder Schulsozialarbeit. Beim Unterhalt von Gebäuden, Strassen und übrigen Tiefbauten wurden die Konten gestrafft und zusammengelegt. Die **Anschlussgebühren** in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser usw. werden unter HRM2 in der Erfolgsrechnung verbucht und nicht mehr in der Investitionsrechnung. In den Bereichen Wasser und Abwasser werden sie direkt in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.



Die **Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen erfolgen neu linear nach Nutzungsdauer und beginnen erst ab Inbetriebnahme der Anlage. Bei der Festsetzung der Nutzungsdauer sind die Gemeinden jedoch nicht frei, die Anlagekategorien und Nutzungsdauer werden in der Gemeindeverordnung im Anhang 2 geregelt. Unter HRM1 wurde degressiv 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben und mit den Abschreibungen bereits vor Inbetriebnahme der Anlage begonnen.

Das **Ergebnis** wird neu **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (bisher Steuerhaushalt) sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Zur Erläuterung nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den Allgemeinen Haushalt:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-8'839'400.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	9'014'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	174'800.00
Finanzaufwand	Fr.	-204'700.00
Finanzertrag	Fr.	335'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	130'300.00
Operatives Ergebnis	Fr.	305'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-348'100.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	43'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-305'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	0.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Ertragsüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftenaufwand/-ertrag verbucht. Die Erträge sollten im 2016 höher ausfallen als die Aufwände. Daraus ergibt sich ein positives operatives Ergebnis. Im ausserordentlichen Aufwand sind die zusätzlichen Abschreibungen enthalten, die gemäss gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben sind, sowie die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen. Im ausserordentlichen Ertrag wurden die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Arten- und Landschaftsschutz sowie Liegenschaften Finanzvermögen budgetiert. Mit dem ausserordentlichen Ergebnis wird das positive operative Ergebnis neutralisiert und die Erfolgsrechnung schliesst mit einer schwarzen Null ab.

Im vollständigen Budget 2016, das auf der Website heruntergeladen werden kann (www.seedorf.ch), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

Eine spezielle Regelung gibt es mit dem Verwaltungsvermögen, das per 31.12.2015 ausgewiesen wird (**bestehendes Verwaltungsvermögen**). Dieses wird bei der Einführung von HRM2 zu Buchwerten übernommen. Es erfolgt somit keine Aufwertung oder Neubewertung wie beim Finanzvermögen. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist der Gesamtbetrag des Verwaltungsvermögens zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2 innert acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Abschreibungsfrist ist zusammen mit dem Beschluss über das Budget definitiv festzulegen.



Der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens dürfte beim Übergang auf HRM2 rund 6.57 Mio. Franken betragen, Fr. 4.91 Mio. im Steuerhaushalt und Fr. 1.66 Mio. in der Spezialfinanzierung Elektrizität. Der Gemeinderat hat für die Budgetierung eine Abschreibungsdauer für das bestehende Verwaltungsvermögen von 10 Jahren festgelegt. Dies auf folgenden Überlegungen:

- In den letzten Jahren betragen die harmonisierten Abschreibungen im Steuerhaushalt durchschnittlich knapp Fr. 600'000.00.
- Mit einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren ergeben sich rund 490'000.00 Franken Abschreibungen pro Jahr für den Steuerhaushalt (Fr. 166'000 für die Spezialfinanzierung Elektrizität).
- Der Abschreibungsaufwand sollte nicht zu tief sein, um eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erreichen.
- Mit den neuen Investitionen, die nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden, kommen im Steuerhaushalt pro Jahr rund Fr. 25'000.00 dazu, mit den Investitionen in die Schulinfrastruktur zusätzlich etwa Fr. 200'000.00. Nach 10 Jahren dürfte der Abschreibungsaufwand aus neuen Investitionen dann gegen Fr. 450'000.00 angestiegen sein. Zusammen mit den Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens von rund 490'000.00 Franken dürfte dies in der Rechnung 2025 einen Abschreibungsaufwand von rund Fr. 940'000.00 ergeben. Ab 2026 fallen dann die Abschreibungen auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen weg.
- Mit der Definition einer eher kurzen Abschreibungsdauer bleiben die Positionen bestehendes Verwaltungsvermögen nicht zu lange in der Bilanz.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung Budget 2016 zum Budget 2015. Ein Vergleich mit der Rechnung 2014 ist infolge von HRM2 nicht möglich:

Übersicht nach Funktionen

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	15'012'000	15'012'000	16'084'600	15'518'800
Aufwandüberschuss		0		565'800
0 Allgemeine Verwaltung	1'254'800	172'300	1'302'700	206'300
Nettoaufwand		1'082'500		1'096'400
1 Öffentliche Sicherheit	277'600	258'200	677'900	610'400
Nettoaufwand		19'400		67'500
2 Bildung	2'406'100	109'800	2'507'500	95'700
Nettoaufwand		2'296'300		2'411'800
3 Kultur und Freizeit	330'300	247'000	330'000	212'800
Nettoaufwand		83'300		117'200
4 Gesundheit	10'700	0	10'500	0
Nettoaufwand		10'700		10'500
5 Soziale Wohlfahrt	2'386'500	16'200	2'288'700	15'600
Nettoaufwand		2'370'300		2'273'100
6 Verkehr	1'160'000	132'700	1'172'400	122'300



Nettoaufwand		1'027'300		1'050'100
7 Umwelt und Raumordnung	2'666'200	3'083'300	3'463'500	3'589'000
Nettoertrag	417'100		125'500	
8 Volkswirtschaft	2'832'100	2'819'700	2'768'700	2'752'500
Nettoaufwand		12'400		16'200
9 Finanzen und Steuern	1'687'700	8'172'800	1'562'700	7'914'200
Nettoertrag	6'485'100		6'351'500	

Im Budget 2016 gibt es gegenüber dem Vorjahr keine grossen Veränderungen. Einzig der Bereich Umwelt und Raumordnung schliesst deutlich besser ab als im 2015. Dies ist auf den um Fr. 277'000.00 höher budgetierten Ertrag bei den Planungsmehrwerten zurückzuführen. Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 liegt im Budget 2016 um Fr. 432'200.00 tiefer als im Budget 2015. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2016 um Fr. 133'600.00 höher als im Budget 2015. Dies ergibt eine Besserstellung des Budgets 2016 gegenüber dem Budget 2015 von Fr. 565'800.00.

Übersicht nach Sachgruppen

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	15'012'000	15'012'000	16'084'600	15'518'800
Aufwandüberschuss		0		565'800
3 Aufwand	14'937'800		16'016'400	
30 Personalaufwand	2'050'300		2'050'100	
31 Sach-/Betriebsaufwand	4'568'300		5'035'050	
33 Abschreibungen VV	694'300		1'671'700	
34 Finanzaufwand	206'200		272'900	
35 Einlagen in Fonds/SF	1'050'000		900'000	
36 Transferaufwand	5'917'600		5'921'850	
38 A.o. Aufwand	388'100		70'000	
39 Interne Verrechnungen	63'000		94'800	
4 Ertrag		14'341'800		14'560'100
40 Fiskalertrag		6'689'000		6'473'900
41 Regalien/Konzessionen		11'500		11'500
42 Entgelte		5'019'900		4'518'300
43 Verschiedene Erträge		543'000		266'000
44 Finanzertrag		366'300		365'800
45 Entnahmen Fonds/SF		189'300		1'078'000
46 Transferertrag		1'386'800		1'677'200
48 A.o. Ertrag		73'000		74'600
49 Interne Verrechnungen		63'000		94'800
9 Abschlusskonten	74'200	670'200	68'200	958'700
90 Abschluss ER	74'200	670'200	68'200	958'700

Der **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf weniger Unterhaltsaufwand bei den Tiefbauten und Gebäuden sowie auf die im 2015 budgetierte Sanierung der Schiessanlage Löhr zurückzuführen.



Die **Abschreibungen** sind im 2016 deutlich tiefer als im Vorjahr, da mit HRM2 in den Bereichen Wasser und Abwasser keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig sind.

Im **Transferaufwand** werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen (Entschädigungen an Gemeinwesen). Auch die Beiträge an den Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal werden in dieser Sachgruppe verbucht (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte).

Beim Fiskal- resp. **Steuerertrag** wird mit einem Zuwachs von rund 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die Prognose basiert auf den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie Erfahrungswerten. Bei den direkten Steuern natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit 5.3 Mio. Franken den grössten Anteil.

Die **Entgelte** steigen gegenüber dem Vorjahr um gut 10 Prozent. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Benützungsgebühren und Dienstleistungen der Spezialfinanzierungen, da in allen Werken mit höheren Anschlussgebühren gerechnet wird als im 2015.

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 17 Prozent ab. Dies liegt hauptsächlich an den im 2015 budgetierten Beiträgen von Bund und Kanton an die Sanierung der Schiessanlage Löhr (Beiträge von Gemeinwesen und Dritten).

Neu werden die **Abschlusskonten** der Spezialfinanzierungen separat ausgewiesen. Dabei fallen insbesondere die Aufwandüberschüsse bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Elektrizität ins Gewicht.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind von den zuständigen Organen separat zu sprechen.

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	4'791'000	2'047'000	1'954'925
Investitionseinnahmen	280'000	420'000	826'896
Total Nettoinvestitionen	4'511'000	1'627'000	1'128'029

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	1'709'000	454'000	106'916
Investitionseinnahmen	0	0	5'000
Nettoinvestitionen	1'709'000	454'000	101'916

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	3'082'000	1'593'000	1'848'009
Investitionseinnahmen	280'000	420'000	821'896
Nettoinvestitionen	2'802'000	1'173'000	1'026'113



Die Nettoinvestitionen liegen im 2016 deutlich über den Vorjahren. Dies liegt auch daran, dass die Anschlussgebühren nicht mehr in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens werden mit HRM2 direkt in der Bilanz verbucht.

Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	
Dorfzentrum Seedorf	150'000
Schulhaus Seedorf, Planungskredit	250'000
Schulhaus Baggwil, Gesamtsanierung	500'000
Strasse Baggwil-Ruchwil	300'000
Sanierung Försterweg	160'000
Schottertränke Hirschenweg	50'000
Frienisberg, Belag Schüpfenstrasse mit Trottoir	130'000
Strassensanierungen 2016	45'000
Kleintraktor	80'000
Investitionsbeiträge Lyssbachverband	44'000
Total Allgemeiner Haushalt	1'709'000

Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

3321	CaTV	
	Erschliessung Überbauung Dorfzentrum	15'000
	Ausbau FTTH	500'000
	Total CaTV	515'000
7101	Wasser	
	Wasserleitung Försterweg	180'000
	Erschliessung Überbauung Dorfzentrum	100'000
	Sanierungen Bernstrasse 2. Etappe	430'000
	Total Wasser	710'000
7201	Abwasser	
	GEP-Massnahmen 2016	90'000
	Erschliessung Überbauung Dorfzentrum	100'000
	Sanierung Bernstrasse 2. Etappe	480'000
	Total Abwasser	670'000
7301	Abfall	
	Keine	0
	Total Abfall	0
8711	Elektrizität	
	Ersatz TS Holternacker, MS Lobsigen	100'000
	Erschliessung Überbauung Dorfzentrum	20'000
	Sanierung Bernstrasse 2. Etappe	37'000
	Neue TS Spinsstrasse	280'000
	Total Elektrizität	437'000
8791	Fernwärme	
	Heizzentrale inkl. Hauptleitung	750'000
	Total Fernwärme	750'000
	Total Spezialfinanzierungen	3'082'000

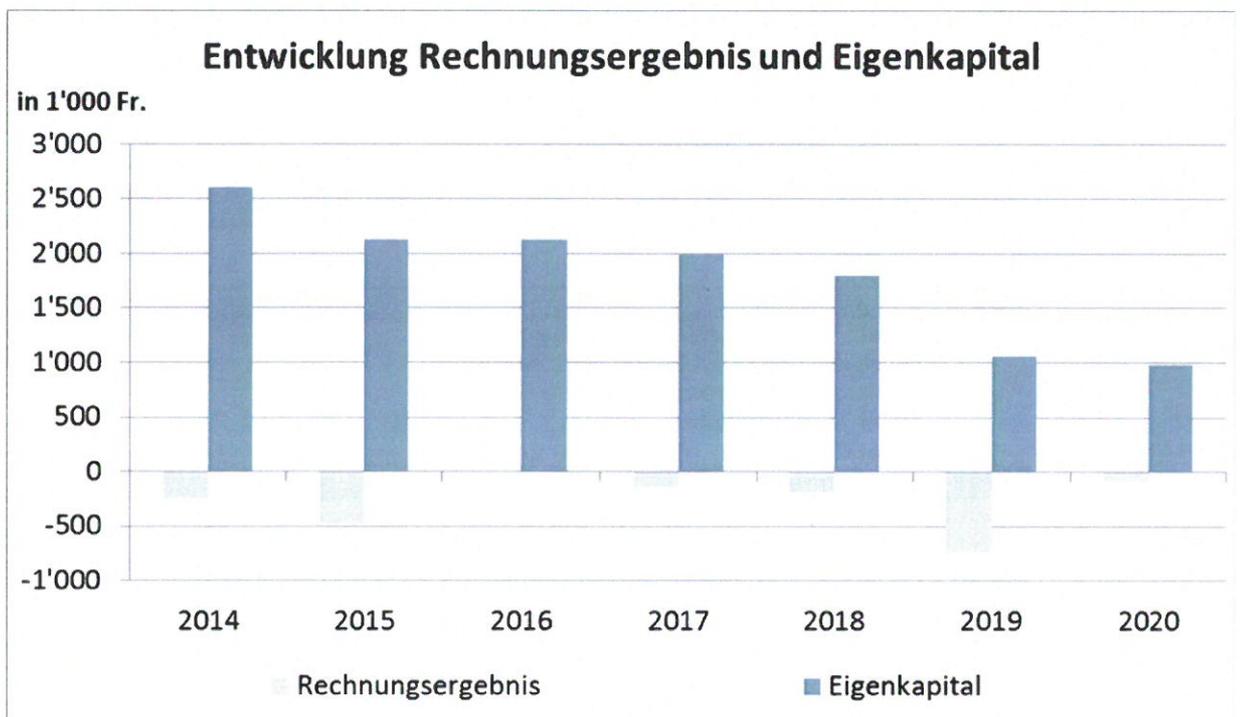
Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan 2016 – 2020 enthalten und tragbar.



Finanzplan 2016 – 2020

Der Finanzhaushalt der Gemeinde startet mit einer relativ guten Ausgangslage in die Prognoseperiode 2015 – 2020. In den meisten Prognosejahren wird jedoch mit einem Aufwandüberschuss gerechnet, der zwischenzeitlich auf über 700 Tausend Franken ansteigt. Ab 2019 wirken sich die höheren Abschreibungen auf den Schulliegenschaften massgeblich auf das Rechnungsergebnis aus. Im 2020 ist der Aufwandüberschuss wieder deutlich tiefer, dies weil bei einem allfälligen Verkauf des Schulhauses Lobsigen mit einem Buchgewinn von Fr. 600'000.00 gerechnet wird. Ohne diesen Buchgewinn würde der Aufwandüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Als Folge der negativen Rechnungsabschlüsse wird das vorhandene Eigenkapital während der Planperiode stark abgebaut und dürfte per Ende 2020 noch knapp 1 Mio. Franken betragen. Das Hauptproblem liegt dabei nicht bei den geplanten Investitionen, sondern beim negativen Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung („strukturelles Defizit“). Dies bedeutet, dass bereits ein Aufwandüberschuss besteht, bevor die Folgekosten von neuen Investitionen – wie Abschreibungen und Zinsen – berücksichtigt sind. Aus diesem Grund muss versucht werden, den Aufwand nachhaltig zu senken resp. den Ertrag zu erhöhen.

Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch im Selbstfinanzierungsgrad. Dieser zeigt, in welchem Umfang die Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Er liegt in den Planjahren bei durchschnittlich 56 Prozent, was als ungenügend bezeichnet werden muss. Das heisst, dass rund die Hälfte der geplanten Investitionen durch neue Schulden finanziert werden müssen. Damit würden sich die langfristigen Schulden bis in fünf Jahren deutlich erhöhen. Der Gemeinderat setzt alles daran, der negativen Entwicklung entgegen zu wirken, damit das strukturelle Defizit beseitigt werden kann. Dank HRM2 bleibt nun etwas mehr Zeit, da gemäss den neuen Abschreibungsvorschriften von HRM2 erst nach Inbetriebnahme einer Anlage mit den Abschreibungen begonnen werden muss. Deshalb kommt der deutlich höhere Abschreibungsaufwand für die sanierten Schulliegenschaften erst ab 2019 voll zum Tragen.





Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert und hat beschlossen, das Budget jeweils nicht in vollem Umfang zu versenden. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Politik + Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2016 und zum Finanzplan 2016 – 2020 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2016 sowie den Finanzplan 2016 – 2020 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.
- c) Lineare Abschreibung des per 01.01.2016 voraussichtlich bestehenden Verwaltungsvermögens über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 %.

Genehmigung des Budgets 2016 bestehend aus:	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	14'874'800.00	14'278'800.00	-596'000.00
Allgemeiner Haushalt	9'392'200.00	9'392'200.00	0.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'103'600.00	875'900.00	-227'700.00
Spezialfinanzierung Abwasser	1'047'700.00	908'000.00	-139'700.00
Spezialfinanzierung Abfall	315'300.00	350'800.00	35'500.00
Spezialfinanzierung CaTV	204'300.00	243'000.00	38'700.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'688'200.00	2'448'900.00	-239'300.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	123'500.00	60'000.00	-63'500.00

- d) Kenntnisnahme des Budgets 2016 der Investitionsrechnung.
- e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2016 – 2020.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2016 mit gleichbleibender Steueranlage von 1.74 Einheiten, einer Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes sowie die lineare Abschreibung des Verwaltungsvermögens über die nächsten 10 Jahre. Weiter nimmt die Gemeindeversammlung Kenntnis vom Budget 2016, der Investitionsrechnung sowie des Finanzplanes 2016-2020.

**BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 2. Dezember 2015	6	254	
Registratur 1.711.6	Betriebsdienste Werkhof			

Verabschiedungen**2015-127*****Referent: Hans Peter Heimberg*****Roland Frieden; Pensionierung**

Nach 36 Jahren im Dienste der Gemeinde (Werkhof/Hauswart) tritt Roland Frieden in den wohlverdienten Ruhestand. Herzlichen Dank für die langjährigen, treuen Dienste.

Yves Marti; Rücktritt

Der Gemeindegemeinderat, Yves Marti hat nach gut 3.5 Jahren die Gemeinde Seedorf per Ende Oktober 2015 verlassen. Er hat eine neue Herausforderung in der Gemeinde Büren a. Aare angenommen. Herzlichen Dank für den geleisteten Einsatz.

**BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 2. Dezember 2015	7	222	
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung			

Mitteilungen des Gemeinderates**2015-128**

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts...:

Soziales, Kultur und Freizeit, Ulrich Hügli

- Einführung Sportkoordination – Sportkoordinator Urs Rudolf (Gemeinsame Verwaltung von Sportplätzen und Hallen)

Gemeindebauten, Jürg Lauper

- Änderungen in der Schneeräumung; Neu Hans Feller und Stefan Leiser
- Freie Wohnung im Postgebäude

Ver- und Entsorgung, Hans Tschanz

- Sanierung Bernstrasse geht gut voran. Bauabnahme 1. Etappe steht bevor, 2. Etappe ist für März 2016 geplant
- ARA; Abgabe für Mikroverunreinigung – Zusätzliche Abgabe ab 2016
- Spezialfinanzierungsinvestitionen stehen an im Bereich Wärmeverbund und Glasfaser-TV

Präsidiales, Hans Peter Heimberg

- Kehrrechtsammelplatz; neu Mithilfe von Raymond Bühler und Peter Leiser
- Vorstellung neue Gemeindeschreiberin Daniela Weber; Herzlich willkommen



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 2. Dezember 2015	8	223	
Registatur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Verschiedenes

2015-129

Wortmeldungen

Rudolf Seiler, Hauptstrasse 50, 3266 Wiler b. Seedorf möchte wissen, ob Sanierungen im Bereich Office/Buffer in der Turnhalle geplant sind. Die bestehenden Infrastrukturen sind leider sehr in die Jahre gekommen.

GR Jürg Lauper teilt mit, dass dem Gemeinderat die Situation bewusst und der Handlungsbedarf bekannt ist. Allfällige Sanierungen sollten jedoch in einem Gesamtpaket (Turnhalle und Schulküche) angegangen werden. Das heisst zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine konkrete Planung.

Hugo Lobsiger

gratuliert dem Gemeinderat zum Teilerfolg i. S. Försterweg.

Nachtessen mit GP Hans Peter Heimberg

Folgende Personen können am Nachtessen teilnehmen:

- Schaufelberger Stefan, Bernstrasse 60, 3267 Seedorf
- Spycher Andreas, Grissenberg 24, 3266 Wiler b. Seedorf

Dank

VP Verena Remund dankt dem Vorsitzenden mit persönlichen Worten und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Der Vorsitzende dankt für das Geschenk. Ausserdem spricht er allen seinen Dank aus und wünscht den Anwesenden besinnliche Feiertage und alles Gute für das neue Jahr.

Apérosponder 2016

In diesem Jahr wird das anschliessende Apéro von Markus Bieri gespendet. Vielen Dank für die Grosszügigkeit.

Auch für das kommende Jahr wird wieder ein Apérosponder gesucht.

Nach der Versammlung meldet sich die Co-Schulleitung, Ruth Stämpfli und Peter Christen. Sie werden das Apéro im Dezember 2016 spenden. Herzlichen Dank.

